

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Pumphut-Grundschule
Schulstraße 39
02681 Wilthen

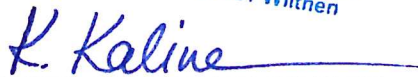
und

DRK Kindertagesstätte Spatzenhaus
August-Bebel-Straße 2
02681 Wilthen


Vertreter
Pumphut-Grundschule Wilthen

Vertreter
Kindertagesstätte Spatzenhaus

Pumphut-Grundschule Wilthen
Schulstraße 39
Tel.: 03592-33442
02681 Wilthen



Frau Kaline
Schulleiterin



DRK - Kindertagesstätte
„Spatzenhaus“
August-Bebel-Strasse 2
02681 Wilthen
Tel.: 03592-33038

Frau Pirnak
Kita-Leiterin

Wilthen, August 2018

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Der Unterricht in der Grundschule erfolgt nach den Vorgaben des Sächsischen Schulgesetzes, festgeschrieben im Sächsischen Lehrplan. Die Arbeit im Hort erfolgt nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, festgeschrieben im Sächsischen Bildungsplan.

Gemeinsames Ziel von Schule und Hort ist es, Bildungsprozesse der Kinder zu initiieren, zu begleiten, zu fördern sowie zu gestalten und hieraus resultierend spezifische Bildungsangebote zu unterbreiten.

Auf der Grundlage des Verständnisses für kindliche Entwicklungsprozesse wird die individuelle Persönlichkeit der Kinder respektiert und geachtet.

Grundschule und Hort haben einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Beides sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen.

Sowohl Schule als auch Hort respektieren gegenseitig die spezifischen Bildungs- und Erziehungsaufgaben des Partners.

2. Gemeinsame Ziele und Vorhaben der Kooperation

Grundlegende Ziele

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die Zusammenarbeit beider Institutionen zu vertiefen und optimale Bedingungen für die Kinder während des Aufenthaltes in Schule und Hort zu schaffen. Beide Partner möchten breitgefächerte Lern- und Entwicklungsangebote schaffen, um eine individuelle Förderung und Forderung der Kinder zu ermöglichen.

Unter dem Leitspruch „Miteinander lernen, sich individuell entwickeln und die Freizeit sinnvoll und erlebnisreich gestalten - das ist unser Weg“ wird das Schulprogramm und die pädagogische Konzeption des Hortes in wechselseitiger Zusammenarbeit stetig weiterentwickelt. Beide Konzepte orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder sowie an den vorhandenen Bedingungen und Voraussetzungen.

Kooperationsvorhaben

Gemeinsame Umsetzung der Ganztagsangebote

Die Ganztagsangebote werden in Kooperation von Schule und Hort geführt und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang zum Unterricht.

Entsprechend den Zielstellungen der sächsischen Ganztagsverordnung sollen die Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende leistungsdifferenzierte Angebote

durchgeführt werden. Sie finden ihre konkrete Umsetzung in verschiedenen Formen, wie in Förderkursen und Arbeitsgemeinschaften, die in einem kindgerechten, rhythmisierten Tagesablauf eingebunden sind.

Die inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung der konkreten Angebote basieren auf den Zielen der sächsischen Ganztagsverordnung und umfassen damit:

- Die individuelle Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten
- Die Stärkung übergreifender Kompetenzen
- Die Prävention von Schwierigkeiten im Lernen oder im Verhalten sowie zur Unterstützung bei sozialen Problemlagen

Durch gemeinsame Absprachen und Beobachtungen werden halbjährlich, inhaltliche Schwerpunkte für die Förderangebote festgelegt, um gegenwärtige Entwicklungsbesonderheiten, mögliche Problemlagen und Interessen zu berücksichtigen.

Ganztagsangebote werden in teilgebundener Form umgesetzt.

Unsere Ganztagsangebote werden der in Form von Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag, an vier Tagen in der Woche durchgeführt. Dabei ist die Teilnahme freiwillig und nach Anmeldung für die Dauer eines Schulhalbjahres verpflichtend. Sollte ein Kursangebot (z.B. aufgrund von Krankheit) entfallen, so gehen die Kinder in den Hort bzw. nach Hause.

Die Umsetzung der Angebote erfolgt durch LehrerInnen und externe Partner aus verschiedenen Fachgebieten. Eine detaillierte Auflistung der Ganztagsangebote wird zu Beginn eines Schulhalbjahres im Schulhaus und auf der Homepage veröffentlicht.

Die verantwortliche Fachkraft organisiert und plant die Kursangebote und schreibt diese jeweils zum Schulhalbjahr fort. Alle pädagogischen Fachkräfte von Schule und Hort unterstützen die Umsetzung der Angebote in Form der Gewährleistung der Teilnahme der Kinder sowie der Förderung der Motivation.

Rhythmisierte Tagesablauf

Die Strukturierung und Umsetzung eines festen, einheitlichen Tagesablaufs soll den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten. Hierdurch werden alltagspraktische Lernfelder eröffnet, eine altersgerechte Selbstständigkeit und die Selbststrukturierung gefördert.

Alle pädagogischen Fachkräfte setzen den Tagesablauf in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich um. Sollte es hierbei zu Verschiebungen (z.B. durch Projekt- oder Wandertage) kommen, treffen die Klassenleiter und Erzieher individuelle Absprachen.

Hausaufgaben

Eine ergänzende Förderung von schulischen Leistungen findet durch die Hausaufgabenzeit statt. Hausaufgaben werden im Zeitraum von Montag bis Freitag durch die LehrerInnen erteilt. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt an diesen Tagen im Hort zur Hausaufgabenzeit. Kein Anspruch hierauf besteht, wenn das Kind vor der Hausaufgabenzeit den Hort verlässt bzw. zu dieser Zeit ein GTA besucht.

Die ErzieherIn bietet die Aufsicht während der Hausaufgabenzeit. Die Kontrolle auf Richtigkeit erfolgt generell nicht im Hort, sondern im häuslichen Umfeld.

Über das Wochenende erteilte Hausaufgaben werden zu Hause erledigt, somit erfolgt freitags keine Hausaufgabenbetreuung.

Der Mittwoch bleibt generell von Hausaufgaben frei.

Gemeinsame Durchführung von Höhepunkten

Die Organisation und Durchführung gemeinsamer, jahreszeitlicher Höhepunkte und Projekte soll das Gemeinschaftsgefühl der Mitarbeiter stärken und den Kindern, Eltern sowie der Öffentlichkeit das einheitliche, pädagogische Handeln aufzeigen.

So gehören das Zuckertütenfest, die Schuleingangsfeier, das Jahresabschlussprogramm in der Kirche sowie der Tag der offenen Tür zu den alljährlichen gemeinsam geplanten und durchgeführten Höhepunkten.

Die Festschreibung der Höhepunkte erfolgt im Schuljahresplan in Zusammenarbeit mit dem Schulförderverein und wird jährlich fortgeschrieben.

Evaluation

Die Gültigkeit des Kooperationsvertrages besteht für ein Schuljahr und tritt mit der Unterschrift der Kooperationspartner in Kraft.

Schuljahr 2018/2019:



Pumphut-Grundschule Wilther
Schulstraße 39
Tel.: 03592-33442
02681-Wilthen

Frau Kaline ~ Schulleiterin

DRK - Kindertagesstätte
„Spatzenhaus“
August-Bebel-Strasse 2
02681 Wilthen
Tel.: 03592-33038



Frau Pirnak ~ Leiterin Kindertagesstätte

Schuljahr 2019/2020:



Pumphut-Grundschule Wilther
Schulstraße 39
Tel.: 03592-33442
02681 Wilthen

Frau Kaline ~ Schulleiterin



DRK - Kindertagesstätte
„Spatzenhaus“
August-Bebel-Strasse 2
02681 Wilthen
Tel.: 03592-33038

Frau Pirnak ~ Leiterin Kindertagesstätte

Schuljahr 2020/2021

Pumphut-Grundschule Wilthen
Schulstraße 39
Tel.: 03592-33442
02681 Wilthen

K. Kaline

Frau Kaline – Schulleiterin

DRK - Kindertagesstätte
„Spitzenhaus“
August-Bebel-Str. 2
02681 Wilthen
Tel.: 03592-33696

Frau Pirnak – Leiterin
Kindertagesstätte

Schuljahr 2021/2022

Pumphut-Grundschule Wilthen
Schulstraße 39
Tel.: 03592-33442
02681 Wilthen

K. Kaline

Frau Kaline – Schulleiterin

DRK - Kindertagesstätte
„Spitzenhaus“
August-Bebel-Strasse
02681 Wilthen
Tel.: 03592-33696

Frau Pirnak – Leiterin
Kindertagesstätte